### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

### **Tagesordnung**

- 1) Bekanntgaben
- 2) Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen Antrag der FDP vom 06.01.2021
- Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Freising (BGS-EWS)
- 4) Neugestaltung der Innenstadt Freising Ausbau der Bahnhofstraße und Ausbau der Oberen Hauptstraße zwischen Bahnhofstraße und Marienplatz mit Brennergasse Projektbeschluss
- 5) 3. Änderung der Kindertageseinrichtungengebührensatzung
- 6) 2. Änderung zur Musikschulgebührensatzung
- 7) Jahresrechnung der Stadt Freising 2021
- Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
- 9) Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftung
- 10) Berichte und Anfragen

### TOP 2 Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen

Antrag der FDP vom 06.01.2021

Anwesend: 34

Aktualisierung der Verordnung der Stadt Freising über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass von Märkten

Anlässlich eines Antrages des FDP-Stadtrates Herrn Dr. Barschdorf vom 06.01.21 befasste sich das Ordnungsamt als zuständiges Fachamt gemeinsam mit dem Rechtsamt mit der Frage, wie und ob zusätzliche "verkaufsoffene Sonntage" zur Förderung des Einzelhandels und der Gastronomie ermöglicht werden können.

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des

### Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Da dies unter anderem eine Änderung der "Verordnung der Stadt Freising über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntage aus Anlass von Märkten" erforderte, informierte das Rechtsamt bereits in der Sitzung des FVA vom 15.03.21 darüber, dass zusätzliche verkaufsoffene Sonntage nur über eine Änderung dieser Verordnung möglich seien. Zudem müsse neben der Palm- und der Kirchweihdult eine zusätzliche Veranstaltung stattfinden, die die Sonntagsöffnung rechtfertige. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, wie und ob in Zusammenarbeit mit der Aktiven City ein zusätzlicher verkaufsoffener Sonntag möglich sein könnte.

Die Verordnung der Stadt Freising über die Vergabe von verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass von Märkten vom 05.12.2014 wurde daraufhin inhaltlich überprüft und bedurfte auch neben er Erweiterung der Sonntagsöffnungen einer grundlegenden Überarbeitung:

Die Verkaufsstellen, welche an das Veranstaltungsgeschehen angrenzen, können auf Antrag anlässlich der "Palmdult", "Kirchweihdult" sowie (nunmehr zusätzlich) des "Rosentages" in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Handelszweige erlassen.

Hier ist die Neuerung entstanden, dass die Öffnung nur auf Antrag möglich ist und die ehemals angegebenen festen Daten gestrichen wurden. Zudem wurde der von der Aktiven City organisierte Rosentag als möglicher Grund für eine Sonntagsöffnung mitaufgenommen.

Sollte es eine weitere Veranstaltung im Jahr geben, bei der eine hohe Besucherzahl prognostiziert ist, kann ebenfalls auf Antrag der Verkaufsstellen, maximal ein weiterer verkaufsoffener Sonntag gestattet werden. Hier gelten die gleichen Regelungen wie oben bereits geschrieben. Mögliche Umgebungen für diese Gebiete sind das Areal um die Schlüterhallen ODER um das Steincenter ODER der Clemensängerring. Dies soll auch außerhalb des Innenstadtgebietes liegenden Verkaufsstätten ermöglichen, eine Veranstaltung zu organisieren und entsprechend einen verkaufsoffenen Sonntag bei prognostizierter hoher Besucherzahl zu beantragen.

über die öffentliche Sitzung des

Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Die Bereiche des jeweiligen Markt- bzw. Veranstaltungsgeschehens ergeben sich aus dem Plan welcher der Verordnung beiliegt. Der Plan sieht vier Umgriffe vor: Umgriff Innenstadt, Umgriff Steincenter, Umgriff Schlüterhallen und Umgriff Gewerbegebiet Clemensänger. Die Sonntagsöffnung ist jeweils für den Umgriffsbereich gestattungsfähig, in dem das Markt-

bzw. Veranstaltungsgeschehen stattfindet.

Sollten die zwei weiteren verkaufsoffenen Sonntage (zusätzliche Öffnung am Rosentag in der Innenstadt und ggf. eine weitere Öffnung außerhalb der Innenstadt) nicht gewollt sein, so können auch drei verkaufsoffene Sonntage oder die bisherige Möglichkeit der zwei verkaufs-

offenen Sonntage in der Innenstadt beibehalten werden.

Da allerdings aus Gründen der Rechtssicherheit auch in diesem Fall ein Neuerlass der Verordnung der Stadt Freising über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass von Märkten notwendig wäre, regt die Verwaltung in diesem Fall einen Neuerlass der Ver-

ordnung in der ebenfalls angehängten Version mit zwei verkaufsoffenen Sonntagen an.

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 28.03.2022 erging ein Empfehlungsbeschluss, welcher den Erlass der Verordnung mit zwei verkaufsoffenen Sonntagen vorsieht. Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrats wird aufgrund einer Reklamation nun-

mehr nachfolgender Beschluss vorgeschlagen.

Beschluss Nr.142/20a

Anwesend: 34 Für: 33 Gegen: 1 den Antrag:

Die beiliegende Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass von Märkten in der Stadt Freising in der Version mit drei verkaufsoffenen Sonntagen in der Innenstadt anlässlich der "Palmdult", der "Kirchweihdult", des "Rosentags" sowie eine weitere Veranstaltung außerhalb der Innenstadt pro Jahr, die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist und dem Protokoll beiliegt, wird genehmigt.

Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

### Beschluss Nr.143/20a

Anwesend: 34 Für: 18 Gegen: 16 den Antrag:

Die beiliegende Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass von Märkten in der Stadt Freising in der Version mit drei verkaufsoffenen Sonntagen in der Innenstadt anlässlich der "Palmdult", der "Kirchweihdult" und des "Rosentags", die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist und dem Protokoll beiliegt, wird genehmigt.

# TOP 3 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Freising (GGS-EWS)

Anwesend: 34

Die Verwaltung ist derzeit dabei, die Satzungen im Entwässerungsbereich zu aktualisieren. Auch die BGS-EWS wird auf aktuellen Stand gebracht.

Diverse redaktionelle Änderungen sind notwendig; Rechtschreibfehler, Nummerierungen, Verweise, DM in €, u. ä. wurden angepasst.

Die Satzung wurde gendergerecht formuliert.

§ 6 Abs. 2, der klarstellt, dass für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, auch ein Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben werden darf, war bei der Satzungsänderung vom 02.12.2016 herausgefallen. Dieser Absatz ist für die Rechtmäßigkeit der Satzung erforderlich. Er muss also wieder rückwirkend in die BGS-EWS aufgenommen werden. Aus § 6 wurde also der § 6 a und § 6 b, wegen zwei verschiedener Beitragssätze im Zeitraum der Rückwirkung.

§ 10 a Abs. 1 wurde wegen zwei verschiedener Gebührensätze (Schmutzwasser) im Zeitraum der Rückwirkung ergänzt.

§ 10 a Abs. 7 wurde detaillierter mit Beispielen erläutert.

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

§ 10 b Abs. 2 wurde wegen zwei verschiedener Gebührensätze (Niederschlagswasser) im Zeitraum der Rückwirkung ergänzt.

Das rückwirkende Inkrafttreten in § 16 Abs. 1 ist erforderlich, damit die Beitrags- und Gebührenerhebung ab 01.01.2017 eine rechtmäßige Grundlage hat.

Die Rückwirkung ist nicht nachteilig für die Beitrags- und Gebührenpflichtigen, da bisher ohnehin so verfahren wurde, wie in der rückwirkenden Formulierung beschrieben.

### Beschluss Nr.144/20a

Anwesend: 33 Für: 33 Gegen: 0 den Antrag:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Freising (BGS-EWS), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und dem Protokoll beiliegt, wird beschlossen.

### **TOP 4** Neugestaltung der Innenstadt Freising

Ausbau der Bahnhofstraße und Ausbau der Oberen Hauptstraße zwischen Bahnhofstraße und Marienplatz mit Brennergasse

Projektbeschluss

Anwesend: 34

Am 27.04.2022 wurde in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt die Entwurfsplanung für die Umsetzung des BA 3.1 Bahnhofstraße und BA 4 Oberen Hauptstraße zwischen Bahnhofstraße und Marienplatz sowie der Brennergasse zur Neugestaltung der Innenstadt Freising einstimmig beschlossen. Dem Stadtrat wurde empfohlen, die Umsetzung der Maßnahme als Projekt zu genehmigen.

Seit 2016 wurden – mit dem derzeit laufenden BA 2 bereits 5 Abschnitte von insgesamt jetzt 12 BAs umgesetzt. Bis Ende 2022 sind somit ca. 18.500 m² von insgesamt ca. 34.000 m²

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Verkehrsflächen der Innenstadt neugestaltet. Mit den BA 3.1 und BA 4 sollen im nächsten Jahr weitere ca. 4.200 m², entsprechend der Planungen von ST raum a. Landschaftsarchitektur für die Gestaltung der Flächen und Steinbacher-Consult als Verkehrsanlagenplaner, umgebaut werden.

Entwurf

Bestandssituation

Die Bahnhofstraße besteht derzeit aus einer mit Naturstein gepflasterten bzw. im Bereich von Aufgrabungen asphaltierten Fahrbahn und einem einseitigen, gepflasterten Gehweg. Die Obere Hauptstraße besteht derzeit aus einer asphaltierten Fahrbahn und einem beidseitigen gepflasterten Gehweg.

Freiraumkonzept BA 3.1

Der Straßenraum des Bauabschnitts 3.1 wird barrierefrei und niveaugleich ausgebaut. Sitzelemente und Fahrradständer innerhalb bzw. am Rand der überwiegend von fließendem Verkehr genutzten Flächen bilden in unregelmäßigen Abständen Einengungen, die zu einer zusätzlichen Verminderung der Geschwindigkeit führen. Dadurch steigt die Aufenthaltsqualität für Fußgänger. Zur Verbesserung des Gehkomforts wird als Bodenbelag ein gestrahltes Natursteinpflaster aus Granit verwendet.

Freiraumkonzept BA 4

Der Straßenraum des Bauabschnitts 4 wird ebenfalls barrierefrei und niveaugleich ausgebaut. Auch wenn der Bereich des BA 4 als Fußgängerzone ausgewiesen wird (siehe folgender Punkt), ist in diesem Bereich mit Fahrverkehr zu rechnen. Sitzelemente und Fahrradständer innerhalb bzw. am Rand der überwiegend von fließendem Verkehr genutzten Flächen bilden in unregelmäßigen Abständen daher auch hier Einengungen, die zu einer zusätzlichen Verminderung der Geschwindigkeit führen. Dadurch steigt die Aufenthaltsqualität für Fußgänger. Zur Verbesserung des Gehkomforts wird als Bodenbelag ein gestrahltes Natursteinpflaster aus Granit verwendet. Die genauen Standorte der Sitzelemente und Fahrradständer können im weiteren Planungsprozess angepasst werden.

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Der neu gestaltete Bereich der Bahnhofstraße (BA 3.1) wird im Anschluss an die Fertigstellung gemäß dem Verkehrskonzept als Verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325.1 und 325.2) ausgewiesen.

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Mit Fertigstellung des BA 4 soll im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Amtsgerichtsgasse der Zielzustand des Verkehrskonzepts aus dem Jahr 2014 hergestellt werden. Daher wird geprüft, ob mit der Fertigstellung der o.g. Bereich inkl. der Ziegelgasse zwischen Obere Hauptstraße und Kirchgasse als Fußgängerzone mit Befreiung für Radfahrer und Busse sowie noch festzulegenden Lieferzeiten eingerichtet werden kann.

#### Stadtmobiliar

Für die Freisinger Innenstadt wurde ein wirtschaftliches und einheitliches Stadtmobiliar entwickelt. Die Sitzbänke mit Holzauflagen werden entlang des Straßenverlaufs und vor besonderen Gebäuden aufgestellt. Fahrradabstellmöglichkeiten werden dezentral in kleinen Gruppen geschaffen. Granitsitzelemente schützen diesen Bereich vor dem Befahren. Die Aufstellung von Mülleimern erfolgt situativ und in der Nähe von Bänken.

#### Barrierefreiheit

Ein zentrales Ziel der Planungen ist die barrierefreie Neugestaltung der Innenstadt. Hierfür wurde ein Konzept zur Barrierefreiheit erstellt. Daran wirkten ST raum a., ein Gutachter der Bayerischen Architektenkammer, der Behindertenbeauftragte der Stadt Freising, der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB) sowie die Fachämter der Stadt Freising mit. Das Konzept wurde am 22.03.2016 mit der Projektgruppe Senioren und Menschen mit Behinderung abgestimmt und in der Sitzung am 23.03.2016 in Eckpunkten vorgestellt. Derzeit finden mit dem BBSB und einem runden Tisch Abstimmungen zu Verbesserungsmöglichkeiten an Detaillösungen des Konzepts Barrierefreiheit statt. Die Ergebnisse werden berücksichtigt und in die fortzuführende Planung integriert.

### Denkmalpflege

Die Zielsetzung der Neugestaltung beinhaltet die Berücksichtigung des Denkmalschutzes mit Verwendung ortstypischer Materialien innerhalb des historisch geprägten Kontextes der Altstadt. Insofern sollen die ausgewählten Pflasterbeläge aus Naturstein verwendet werden. Es wird eine durchgängige, baubegleitende Begutachtung aller erfolgten Aufgrabungen und der archäologischen Dokumentation von Funden durchgeführt.

Die Planung wird zudem laufend mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Beleuchtung

Das Büro 3lpi aus München wurde mit der Erstellung eines Masterplans Licht für die Innenstadt beauftragt. Der Masterplan Licht wurde in der Sitzung am 31. Mai 2017 in vorgestellter

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Form beschlossen. Der Masterplan Licht wurde für die Bauabschnitte 3.1 und 4 konkretisiert, in den Entwurf eingearbeitet und inzwischen in größten Teilen bereits umgesetzt. Stadtgrün

Aufgrund der engen Spartenlage ist es im Bereich der aktuellen Bauabschnitte 3.1 und 4 nicht möglich, qualitative Baumquartiere gemäß den einschlägigen Richtlinien zu erstellen. Das Büro Freiraum Berger aus Freising hat ein Konzept für mögliche Standorte von Fassadenbegrünungen erstellt. Da die geplante Fassadenbegrünung an die privaten Bauten geht und z.T. stützende Konstruktionen benötigt, ist hier das Einverständnis der jeweiligen Eigentümer erforderlich. Die Stadt Freising nimmt im Zuge der weiteren Planung Kontakt mit den Eigentümern auf, um entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Zudem werden im Bereich des BA 3.1 und 4 mobile Pflanzkübel eingesetzt.

Technische Angaben zu den Verkehrsflächen Oberbau

Auf Grundlage der vorhandenen Verkehrsbelastung wurde der notwendige Aufbau des neuen Straßenoberbaus ermittelt. Unter Berücksichtigung der Vorgabe "Flächenbefestigung aus Granitpflaster" und aus der Ermittlung der Belastungsklasse ist festzustellen, dass ein Regelaufbau nach der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12, Ausgabe 2012) nicht möglich ist.

Für die aktuellen Abschnitte erfolgte deshalb die Berechnung der dimensionierungsrelevanten Beanspruchung nach Methode 1 der RStO. Hier wird der durchschnittliche tägliche Schwerlastverkehr (DTV(SV)) unter Zuhilfenahme von straßenklassenspezifischen Lastkollektivquotienten zugrunde gelegt. Erhebliche Auswirkungen hat dabei der vorhandene öffentliche Personennahverkehr mit einer Vielzahl von Busfahrten. Die Stadt Freising strebt auf Dauer durch ein alternatives Verkehrskonzept eine Reduzierung der Busfahrten durch die Innenstadt an. Nach dieser Berechnungsmethode sind die Umgriffsbereiche den Belastungsklassen 10 sowie 32 zuzuordnen. Gemäß RStO Tafel 3 werden für Bauweisen mit Pflasterdecke nur Aufbauten bis zu einer Belastungsklasse 3,2 vorgegeben.

Es wird deshalb eine Sonderbauweise erforderlich, die vom üblichen Standard abweicht. Unter Beteiligung eines Sachverständigen für Pflasterbau und auf Grundlage des über Untersuchungen ermittelten, anstehenden Baugrunds wurde für den Bereich folgender Oberbau der gebundenen Bauweise festgelegt:

16 cm Granitpflaster gemäß Gestaltungsplan

4 bis 6 cm gebundenes Bettungsmaterial

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

14 cm wasserdurchlässige Asphalttragschicht
20 cm obere Schottertragschicht mit Verdichtungswert
EV2 auf dem obersten Planum von 150 MN/m²
25 cm untere Schottertragschicht in Verdichtungswert
EV2 auf dem Planum von 120 MN/m²

\_\_\_\_\_

80 cm Gesamtdicke Oberbau

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Untergrundes wie zusätzlicher Bodenaustauch bzw. das Einlegen von Geogittern im Bereich von Spartenleitungen müssen ggf. örtlich festgelegt werden.

Zu der Bauweise folgender Hinweis:

Es gab diverse Gründe, die für eine ungebundene Bauweise des kleinformatigen Mittelbereichs der Oberen Hauptstraße gesprochen haben. Die zukünftige Verkehrsbelastung würde auch eine ungebundene Bauweise zulassen, die in der Herstellung kostengünstiger und schneller herzustellen ist als die gebundene Bauweise. Zudem wäre die Fläche weniger versiegelt und Ausbesserungsarbeiten wären kostengünstiger. Des Weiteren könnte in einem Reparaturfall das Material wiederverwendet werden und die Fläche erscheint aus gestalterischer Sicht lebendiger.

Auch die Freisinger Stadtwerke hätten aufgrund der hohen Kosten einer Anpassung/Ausbesserung des Spartennetzes die ungebundene Bauweise bevorzugt. Diese Variante wurde von der Verwaltung daher intensiv geprüft und u.a. mit den Fachplanern sowie dem städtischen Bauhof abgestimmt. Zudem erfolgte eine Rücksprache mit dem Tiefbau und Vermessungsamt der Stadt Wiesbaden.

Ausschlaggebend für die Entscheidung, den mittleren Bereich der Straße gebunden herzustellen war insbesondere der langfristige Straßenunterhalt. Durch die Verwendung der Saug-Kehrmaschinen werden in der ungebundenen Bauweise die Fugen ständig entleert, was dazu führt, dass sich die Steine bewegen können und die Fläche so dauerhaft geschädigt wird. Als Folge treten dann Stolperkanten auf und in den Fugen sammelt sich Müll. Sowohl die beauftragten Fachplaner, das Amt für Straßen- und Brückenbau und der Städtische Bauhof haben sich für die gebundene Bauweise ausgesprochen. Die ca. 15-Jährige Erfahrung mit beiden Bauweisen im Referenzprojekt in Wiesbaden untermauert diese Entscheidung.

### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Bauweise großformatige Platten Die Bauweise des großformatigen Plattenbelags vor den Fassaden spielt eine entscheidende Rolle beim Unterhalt bzw. Erhalt und der Nachhaltigkeit der Flächen. Grundsätzlich kann hier zwischen einer gebundenen (Bettung und Fuge aus bindemittelhaltigen Materialien) und ungebundenen Bauweise (bindemittelfrei) differenziert werden. Jede Bauweise weist unterschiedliche Vor- und Nachteile auf, s.o. Da in Freising wie oben beschrieben eine Sonderbauweise zum Einsatz kommt, fehlt die langjährige Erfahrung insbesondere im Zusammenwirken der beiden Bauweisen.

Es wurde daher gemeinsam mit den Planern in einem Abwägungsprozess entschieden, im BA 1.1 und 6 (Untere Hauptstraße) in den Seitenbereichen die ungebundene Bauweise auszuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der ungebundenen Bauweise die Dauerhaftigkeit der Fläche zugunsten der Pflege- und Austauschfähigkeit reduziert wird und bei auftretenden Schäden nachgebessert werden muss.

Dennoch hat sich die ungebundene Bauweise im BA 1.1 und 6 bisher bewährt. Daher sollen die großformatigen Platten vor den Fassaden im gesamten BA 3.1 und 4 in der ungebundenen Bauweise ausgeführt werden.

#### Brücke Brennergasse

Die Brücke in der Brennergasse über die Stadtmoosach wurde vom Ingenieurbüro Brandl und Eltschig aus Freising geplant. Das Brückenbauwerk wurde bereits zu überwiegenden Teilen hergestellt. Derzeit ist die Brücke mit einem temporären Schutzbeton belegt. Hier ist vorgesehen, die Oberflächen mit einem gebrauchten, anthrazitfarbenen Natursteinmaterial (gebrochenes Großsteinpflaster, Dicke 12 cm) aus dem Bestand der Stadt Freising herzustellen, sodass der Verlauf der Stadtmoosach analog zur Oberen Hauptstraße (BA 2) ablesbar ist.

#### Entwässerung

BA 3.1: Zur geordneten Ableitung des Oberflächenwassers werden in der Bahnhofstraße zwei Pflasterrinnen angeordnet, welche das anfallende Niederschlagswasser sammeln und über Straßenabläufe dem vorhandenen Mischwasserkanal zuführen. Hier wird auf ein ausreichendes Gefälle, das vom Gebäude wegführt, geachtet. Insgesamt werden zur Ableitung des Oberflächenwassers ca. 9 Stück Punktentwässerungen vorgesehen. Bei einer befestigten Fläche von ca. 1.188 m² ergibt sich pro Straßenablauf eine Entwässerungsfläche von ca. 132 m². Die Punktentwässerungen werden an kritischen Stellen (beispielsweise vor Eingängen) durch Linienentwässerungen ergänzt.

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

BA 4: In der Oberen Hauptstraße wird ein negatives Dachgefälle zur Straßenmitte hinausgeführt.

Da zwischen großformatigen Platten und kleinformatigem Pflasterbereich ebenfalls Entwässerungslinien geplant sind, entstehen in diesem Bereich drei Entwässerungsrinnen, da die Rinnen zwischen ungebundener und gebundener Bauweise gleichzeitig die taktilen Leitkanten darstellen.

Im Bereich der Brennergasse wird eine mittig liegende, in Abschnitten unterbrochene Entwässerungsrinne realisiert. Auch im BA 4 wird auf ein ausreichendes Gefälle, das vom Gebäude wegführt, geachtet. Insgesamt werden zur Ableitung des Oberflächenwassers ca. 37 Stück Punktentwässerungen vorgesehen. Bei einer befestigten Fläche von ca. 2.990 m² ergibt sich pro Straßenablauf eine Entwässerungsfläche von ca. 80 m². Die Punktentwässerungen werden an kritischen Stellen (beispielsweise vor Eingängen) durch Linienentwässerungen ergänzt.

Angleichungen In der Bahnhofstraße muss ein Bereich provisorisch an den Bestand angeglichen werden, bis der Ausbau des BA 3.2 umgesetzt wird. Siehe hierzu auch Hinweise unter Punkt D) Projektabwicklung / Terminplanung.

Um den Marienplatz für die Zeit der Landesausstellung 2024 und bis zur Herstellung der endgültigen Oberflächen (vsl. 2027) ansprechend und einheitlich zu befestigen, ist geplant, die derzeit mit Asphalt befestigte Straße mit einem dem Marienplatz ähnlichen Natursteinmaterial (Großsteinpflaster) aus dem Bestand der Stadt Freising herzustellen.

Senkelektranten Zur Versorgung von Veranstaltungen in der Obere Hauptstraße und am Marienplatz mit Strom sind im BA 4 insgesamt 8 Stk. Senkelektranten vorgesehen.

Absicherung von Veranstaltungen

Zur Absicherung von Veranstaltungen werden in der Innenstadt je nach Sicherheitskonzept immer wieder Sperren zur Verhinderung von Zufahrtsmöglichkeiten (Terrorsperren) erforderlich. Da sich die Positionen und Anforderungen jedoch immer wieder ändern, wird im Zuge des Ausbaus darauf verzichtet, feste Einbauten vorzusehen. Es ist stattdessen geplant, dass die Stadt Freising mobile Sperrsysteme anschafft, die schnell auf- und abgebaut und auch an anderen Orten eingesetzt werden können. Diese Elemente sind nicht Bestandteil dieses Projekts.

Projektabwicklung / Terminplanung

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Beide Bauabschnitte haben diverse Schnittstellen und Abhängigkeiten zu benachbarten, externen Baumaßnahmen. In der Bahnhofstraße sind dies die Verlängerung des Wärmenetzes durch die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH und eine mögliche Aufzugverbindung auf den Domberg durch das Erzbischöfliche Ordinariat München (EOM).

Im Bereich des Marienplatzes betrifft dies insbesondere die Arbeiten zur Generalsanierung des Asamgebäudes sowie des P2.

Dies bedeutet für alle Verantwortlichen einen erhöhten Abstimmungsaufwand und birgt die Gefahr von baulichen Verzögerungen und Mehrkosten.

Bauabschnitt 3.1 Bahnhofstraße

Bereits in den Jahren 2016 und 2017 wurden im Bereich des BA 3.1 die meisten Spartenleitungen durch die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH und die Freisinger Stadtentwässerung saniert bzw. modernisiert.

Im Jahr 2021 wurde das neue Wärmenetz von Norden her in den Bereich des BA 3.1 geführt. Die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH plant im Jahr 2023 die Fernwärmeleitung bis in die Brunnhausgasse und somit aus dem neu gestalteten Bereich hinaus zu verlängern. Diese Maßnahme muss bis zum 12. Mai 2023 abgeschlossen sein. Die hierbei anfallenden Kosten waren/sind vom jeweiligen Leitungsbetreiber zu tragen.

Es ist geplant, die Baumaßnahme des BA 3.1 ab dem 15. Mai 2023 zu beginnen und bis ca. Ende Oktober/Anfang November 2023 abzuschließen.

Die Planungen des EOM zu der möglichen Aufzugverbindung auf den Domberg sind sowohl technisch, gestalterisch/räumlich, organisatorisch und terminlich bis zum derzeitigen Stand nur äußerst vage vorhanden. Da die mögliche Aufzugverbindung jedoch ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur und Besucherführung im Hinblick auf die im Jahr 2024 stattfindende Landesausstellung darstellt und daher mit entsprechender Priorität installiert werden soll, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass zum optimierten Bauablauf die Bauabschnittsgrenze des BA 3.1 im Zuge der Ausführung noch einmal angepasst werden muss.

Bauabschnitt 4 Obere Hauptstraße, Marienplatz und Brennergasse

Im Bereich der Oberen Hauptstraße hat die Freisinger Stadtentwässerung bereits im Jahr 2019 die Hausanschlüsse saniert. Im Jahr 2020 wurde durch die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH das Gas-, Wasser- und Wärmenetz erneuert bzw. neu eingelegt. Im Jahr 2022 erfolgt hier die Erneuerung des Stromnetzes. In der Brennergasse wurden im Jahr

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

2021 die Sparten saniert und um die Wärme erweitert. Die hierbei anfallenden Kosten waren/sind vom jeweiligen Leitungsbetreiber zu tragen.

Es ist geplant, die Baumaßnahme des BA 4 ab dem 23. März 2023 im Bereich des Schiederecks zu beginnen und bis ca. Ende Oktober 2023 abzuschließen.

Im Bereich des Asam-Gebäudes treffen die Arbeiten der Generalsanierung und des P2 mit denen zur Neugestaltung der Innenstadt Freising zusammen. Hier finden bereits umfangreiche Vorabstimmungen mit den Verantwortlichen der anderen städtischen Projekte statt. Weiteres Vorgehen

Um ein finanziell attraktives Angebot der für die Vergabe der Bauleistungen notwendigen EUweiten Ausschreibung zu erhalten, ist die Ausschreibung der Maßnahme für Herbst 2022 vorgesehen. Der Bau ist derzeit von März bis Oktober/November 2023 terminiert. Die Bauabwicklung sieht momentan eine schrittweise Bauausführung vor, um u.a. die Zugänglichkeit der Feuerwehr zu gewährleisten. Bei der Zuordnung der Abschnitte wird versucht, auf Anregungen und Bedürfnisse der Anlieger Rücksicht zu nehmen (bsp. Freischankflächen/Anlieferung). Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Straßenzüge in Abschnitten während der Baumaßnahme voll gesperrt bleiben. Hierdurch ergeben sich weitere erhebliche Behinderungen für den Individualverkehr sowie den öffentlichen Personennahverkehr.

Kosten / Haushaltsmittel

Auf Grundlage der Entwurfsplanung wurde nach DIN 276 eine Kostenberechnung erstellt, die folgende Bauleistungen beinhaltet:

□ Erneuerung der Verkehrsflächen inkl. Erstellung eines ausreichend tragfähigen Oberbaus
$\hfill \Box$ Erneuerung der Straßenentwässerung, Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal
□ Diverse Ausstattungsgegenstände wie Fahrradabstellbügel, Bänke und sonstige
Sitzgelegenheiten, Beschilderung, Infostelen (nicht die Infostele vor dem Asam) etc.
Bei der Kostenermittlung wurde auch berücksichtigt, dass ggf. belastetes Aushubmaterial
(bis Z 2)

anfällt, welches besonders zu entsorgen ist.

Für den BA 3.1 ergeben sich so reine Baukosten in Höhe von (brutto): ca. 1.140.000 €.

Für den BA 4 ergeben sich so reine Baukosten in Höhe von (brutto): ca. 3.420.000 €.

Für die im BA 4 ausstehende Beleuchtung ergeben sich Baukosten in Höhe von (brutto): ca.

130.000 € und für die Restfertigstellung der Brücke in der Brennergasse ca. (brutto) 50.000 €

Dazu müssen Nebenkosten in Höhe von ca. 20 % der Baukosten d.h. ca. 940.000 € (brutto)

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

berucksichtigt werden, die folgende Leistungen abdecken:
□ Planung und Überwachung der Bauumsetzung für Frei- und Verkehrsanlagen
□ Planung und Überwachung der Umsetzung der Erneuerung der Beleuchtung
☐ Leistungen für die Spartenkoordination
□ Bestandsvermessungen
□ Baugrunduntersuchungen
□ sachverständige Begleitung Pflasterbau
□ anteilige Kosten der Materialbemusterungen
□ Kontrollprüfungen bei der Bauausführung
□ Beweissicherungen der angrenzenden Bebauung
☐ Sicherheits- und Gesundheitskoordination
Es ergeben sich so Gesamtprojektkosten für den Bauabschnitt 3.1 (Bahnhofstraße zwischen
Am Wörth und Brunnhausgasse) und 4 (Obere Hauptstraße zwischen Bahnhofstraße und
Marienplatz, Südseite Marienplatz und Brennergasse) als Teilprojekt zur Neugestaltung der
Innenstadt Freising in Höhe von ca. 5.680.000 €.
Die zur Umsetzung des Teilprojekts BA 3.1 und 4 notwendigen Finanzmittel stehen unter der
Haushaltsstelle 1.6154.9500 in Höhe von 5.680.000 € - mit ca. 1.710.000 € Restmittel aus
2022, einer Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 3.900.000 € und bis 2021 be-
reits getätigter Ausgaben in Höhe von ca. 70.000 € - zur Verfügung.
Finanzierung
Um die Ausschreibung der Bauleistungen für die Frei- und Verkehrsflächenbefestigungen
noch in diesem Jahr zu ermöglichen und so ein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis zu
erhalten und eine Umsetzung im nächsten Jahr sicherstellen zu können, wird vorgeschlagen
die hierfür erforderlichen Leistungen zu beschließen. Dies wären im Wesentlichen:
□ Erneuerung der Verkehrsflächen inkl. Erstellung eines ausreichend tragfähigen Oberbaus
□ Erneuerung der Straßenentwässerung, Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkana
□ Erneuerung der Wandbeleuchtung mit neuer Verkabelung im Bereich der Verkehrsflächen
□ Fertigstellung der Brücke in der Brennergasse
Refinanzierung
Städtebauförderung

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Die Stadt Freising wird im Falle des Projektbeschlusses auf dessen Basis bei der Regierung von Oberbayern einen Bewilligungsantrag auf Städtebauförderung stellen. Der maximale Fördersatz der Städtebauförderung könnte bis zu 60% der förderfähigen Kosten betragen.

### Beschluss Nr.145/20a

Anwesend: 33 Für: 33 Gegen: 0 den Antrag:

Der Ausbau der Bahnhofstraße zwischen Am Wörth und Brunnhausgasse als BA 3.1 sowie der Oberen Hauptstraße, mit Südseite Marienplatz und Brennergasse als BA 4 zur Neugestaltung der Innenstadt Freising, wird als Projekt mit Kosten in Höhe von ca. 5.680.000 € beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag auf Zuwendungen nach dem Programm für Städtebauförderung zu stellen.

### TOP 5 3. Änderung der Kindertageseinrichtungengebührensatzung

Anwesend: 33

Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising wurden die Gebühren durch die Kämmerei neu kalkuliert.

Bei gleichbleibenden Deckungsgrad würden die Gebühren im Altersbereich Kindergarten um weniger als 1 % steigen, im Hort- und Krippenbereich ergibt sich keine Erhöhung.

Im Hortbereich wurde auf Wunsch der Eltern, speziell für die Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe, die Buchungskategorie 2 – 3 Stunden eingefügt.

Der Essenspreis erhöht sich aufgrund der Kalkulation von derzeit 3,70 € auf 4,15 €. Aufgrund der pauschalen Abrechnung ergibt sich ein Betrag von 3,63 € statt bisher 3,24 €.

Aufgrund der Berechnungsbasis der Gebührenkalkulation der Kämmerei wurden die Gebühren basierend auf gleichbleibenden Deckungsgraden für

Kinderkrippe: 21,0 % Kindergarten: 15,5 % Kinderhort: 19,0 % 16

**Niederschrift** 

über die öffentliche Sitzung des

Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

in die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, ein-

gearbeitet.

§ 7 Abs. 4 der Gebührensatzung erhält folgenden Satz 3:

Bei jeder beantragten Änderung der gebuchten Essenstage wird ein Verwaltungskostenbei-

trag in Höhe von 10 € erhoben.

Der FVA hat die vorgelegten Gebührenerhöhung in der Sitzung am 11.04.2022 behandelt

und die Empfehlung zur Satzungsänderung beschlossen.

Beschluss Nr.146/20a

Anwesend: 34

Für: 31

Gegen:

3

den Antrag:

1. Entgegen der geltenden Beschlusslage wird für das Betreuungsjahr 20212/23 der bishe-

rige Deckungsgrad beibehalten.

2. Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising werden auf der Grund-

lage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising bei gleichblei-

bendem Deckungsgrad erhöht.

3. Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städti-

schen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungengebührensatzung), die wesentli-

cher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt,

wird beschlossen.

TOP 6 2. Änderungssatzung zur Musikschulgebührensatzung

Anwesend: 34

Für die Musikschule der Stadt Freising wurden die Gebühren durch die Kämmerei neu kalku-

liert. In der Musikschule liegt der Deckungsgrad derzeit bei 43 %, bleibt er gleich, ergibt sich

heuer eine Erhöhung von 2,77 % bis 6,21 %.

Der Beirat der Musikschule hat die neue Gebührenkalkulation in der Sitzung am 10.03.2022

beraten und folgende Stellungnahme abgegeben:

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Der Musikschulbeirat stimmt der vorgelegten Berechnung der neuen Gebühren zu. Für die Zukunft soll ein anderes Modell gefunden werden, z.B. Erhöhung proportional mit den Lohnkosten-steigerungen. Erhöhungen des Deckungsgrades werden abgelehnt. Ob die Freising-Zulage durch die Eltern gezahlt werden muss, wird angezweifelt. Die Durchführung einer Vollkosten-rechnung für Transparenzzwecke wird sinnvoll gesehen, die Umsetzung in der Gebührensatzung jedoch nicht.

- Empfehlung der Finanzverwaltung
- Seitens des Finanzreferates wird empfohlen, sich an die geltende Beschlusslage des Finanzund Verwaltungsausschusses vom 16.04.2018 und des Stadtrates vom 24.04.2018 zu halten.
- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 dem Finanz- und Verwaltungsausschuss, sowie dem Stadtrat ebenfalls diese Vorgehensweise empfohlen Die Gebühren, basierend auf einem Deckungsgrad von 43 %, wurden in die Gebührensatzung für die Musikschule, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, so dass der Betrag in vier gleichmäßige Teile teilbar ist, eingearbeitet.

Der FVA hat in der Sitzung am 11.04.2022 als Empfehlung für den Stadtrat beschlossen, dass sich die diesjährige Erhöhung am bisherigem Deckungsgrad von 43 % orientieren soll und der Satzungsänderung zugestimmt.

### Beschluss Nr.147/20a

Anwesend: 33 Für: 32 Gegen: 1 den Antrag:

- 1. Entgegen der geltenden Beschlusslage wird für das Schuljahr 2022/23 der bisherige Deckungsgrad von 43 % beibehalten.
- 2. Die Gebühren für die Sing- und Musikschule der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising bei gleichbleibendem Deckungsgrad erhöht.
- 3. Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ab-lichtung beiliegt, wird beschlossen.

### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

### TOP 7 Jahresrechnung der Stadt Freising 2021

Anwesend: 32

Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 Abs. 1 Gemeindeordnung). In der Haushaltsrechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§ 79 Kommunalhaushaltsverordnung).

Es handelt sich um eine Sollrechnung, d.h. die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben bleiben außer Betracht. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob überplanmäßige Ausgaben notwendig sind.

### Beschluss Nr.148/20a

Anwesend: 34 Für: 34 Gegen: 0 den Antrag:

Das Rechnungsergebnis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Übertragung der vorgeschlagenen Kassen- und Haushaltsreste wird zugestimmt.

### TOP 8 Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung

Anwesend: 34

Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 GO). Diese Vorschriften gelten auch für kommunale Stiftungen (Art. 16 Abs. 1 Satz 4 Bayer. Stiftungsgesetz).

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Vermögenstandes und der Verbindlichkeiten nachzuweisen. In der Rechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§79 KommHV). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden, und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob über-planmäßige Ausgaben notwendig wurden. Die Jahresrechnung ist eine Sollrechnung, d.h. dass die tatsächlichen Einnahmen und

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2022/StR/020) vom 12.05.2022

Ausgaben außer Betracht bleiben.

Beschluss Nr.149/20a

Anwesend: 34 Für: 34 Gegen: 0 den Antrag:

Das Rechnungsergebnis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

# TOP 9 <u>Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeits</u>stiftung

Anwesend: 34

Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 GO). Diese Vorschriften gelten auch für kommunale Stiftungen (Art. 16 Abs. 1 Satz 4 Bayer. Stiftungsgesetz).

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Vermögensstandes und der Verbindlichkeiten nachzuweisen.

In der Rechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§79 KommHV). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden, und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob überplanmäßige Ausgaben notwendig wurden.

Die Jahresrechnung ist eine Sollrechnung, d.h. dass die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben außer Betracht bleiben.

### Beschluss Nr. 150/20a

Anwesend: 34 Für: 34 Gegen: 0 den Antrag:

Das Rechnungsergebnis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

### Top 10 Berichte und Anfragen

Es liegen keine Anfragen und Berichte vor.